

Medienmitteilung

Per E-Mail
an die Redaktionen
der regionalen Medien

Thun: Beschwerden gegen Parkplatzaufhebung haben aufschiebende Wirkung

Regierungstatthalter Marc Fritschi tritt auf die Beschwerden gegen die Aufhebung von Parkplätzen in der Thuner Innenstadt ein und erteilt den Beschwerden aufschiebende Wirkung. Auf Antrag des Gemeinderats wird das Verfahren sistiert, damit die Beteiligten über einen Kompromiss verhandeln können.



Die Direktion Bau und Liegenschaften der Stadt Thun hat mit Publikation vom 15. Februar 2018 die Aufhebung von Parkplätzen in der Thuner Innenstadt verfügt. Dagegen haben 60 Gewerbebetriebe und Verbände Beschwerde an den Gemeinderat eingereicht.

Der Thuner Gemeinderat erachtet sich als vorbefasst, insbesondere wegen der Absichtserklärung vom 22. Juni 2012, wonach nach Eröffnung des Schlossberg-Parkings zahlreiche oberirdische Parkplätze in der Innenstadt aufgehoben werden sollen. Deshalb beantragt er dem Regierungstatthalter, die Beschwerdeverfahren zu übernehmen und eine Instanz zu überspringen (sog. Sprungrekurs). 58 der 60 Beschwerdeführer haben sich damit einverstanden erklärt.

Regierungstatthalter Marc Fritschi hat in einem Zwischenentscheid seine Zuständigkeit bejaht, die aufschiebende Wirkung der Beschwerden angeordnet und das Verfahren sistiert.

Der Gemeinderat erhält dadurch Gelegenheit, bis 21. September 2018 mit den Betroffenen sowie den politischen Kräften über allfällige Anpassungen der Parkplatzanordnung einen Kompromiss zu erarbeiten.

Sollten die Beschwerden nicht zurückgezogen werden, müsste der Regierungstatthalter zu einem späteren Zeitpunkt prüfen, ob die Aufhebung der diversen betroffenen Parkplätze rechtmässig ist.

Hinweis für die Redaktionen:

Für Auskünfte zu den geplanten Verhandlungen erreichen Sie Stadtpräsident Raphael Lanz unter Tel. 079 950 8008.

Informationskopie: Gemeinderat Thun